



**Muster:** Ikarus C 42

**Gerätekenntblatt-Nr.:** 61141

**Technische Mitteilung des Herstellers:**

TM 42-13 / 01-08 Rev. 2

**Betroffenes Luftsportgerät:**

**- Baureihen:**

Alle Ultraleichtflugzeuge C 42 mit der DAeC-Gerätekenntblatt-Nr. 61141; 61141.1; 61141.2; 61141.3

**- Werknummern:**

Alle Ultraleichtflugzeuge C 42 mit der DAeC-Gerätekenntblatt-Nr. 61141; 61141.1; 61141.2; 61141.3

**Betrifft:**

Seitenruderpedal

**Anlass:**

Beim Betrieb einer C 42 kam es erneut zum Bruch eines Seitenruderpedals. Bereits 2006 war diese Störung aufgetreten. Die Halter wurden mit einer Technischen Mitteilung darauf hingewiesen und die Lufttüchtigkeitsanweisung LTA-Nr. LSG 06-001-1 bekanntgegeben. Die LTA-Nr. 06-001-1 wird durch diese Lufttüchtigkeitsanweisung ersetzt.



Bild 2006



Bild 2008

**Maßnahmen:**

1. Prüfung der Pedale gemäß der Technischen Mitteilung des Herstellers Nr. TM 42-13 / 01-08 Rev. 2
2. Mitteilung der Prüfergebnisse auf dem Prüfbericht (Anlage 1 zur LTA LSG 08-010)
3. Bei jeder Vorflugkontrolle sind die Pedale zu kontrollieren und aller 25 Flugstunden gemäß der Technischen Mitteilung des Herstellers Nr. TM 42-13 / 01-08 Rev. 2 zu prüfen.



**Termine und Fristen:**

Die Maßnahme Nr. 1 ist vor dem nächsten Flug durchzuführen.

**Bescheinigung:**

Die Durchführung der Maßnahme Nr.1 ist von einem Prüfer Klasse 5 in den Betriebsaufzeichnungen sowie auf dem beigefügten Formblatt (siehe Anlage 1 zur LTA 08-010) zu bescheinigen und an das Luftsportgeräte-Büro zu senden.

**Hinweis:**

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, dass es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

Leiter Luftsportgeräte-Büro  
Frank Einführer

Luftsportgeräte-Büro/ Technik  
Dipl.-Ing. Michael Bätz



An den

Deutschen Aero Club e.V.  
Luftsportgerätebüro  
Hermann-Blenk-Str. 28

38108 Braunschweig

**Anlage 1 zur LTA 08-010 C 42 Seitenruderpedale**

An dem Ultraleichtflugzeug

**D – M** \_\_\_\_\_

wurde die LTA-Nr.: LSG 08-010 durchgeführt von:

-----  
Ort Datum Name Unterschrift/ Stempel

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

-----  
-----  
-----

Es wurden folgende Maßnahmen durchgeführt.

-----  
-----  
-----

Prüfer Klasse 5:

-----  
Ort Datum Name Unterschrift/ Stempel